

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Das Verfahren zur ersten Änderung der Außenbereichssatzung Bergesbirken wurde auf Antrag eines Anwohners am 25.09.2019 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt unter dem Tagesordnungspunkt 1.4.3 eingeleitet.

Die Änderung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020 öffentlich ausgelegt.

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 vom 27.02.2020 des Wupperverbandes:

Der aufgeführte Geltungsbereich liegt im Wasserschutzgebiet Zone 3. Hier ist die Wasserschutzgebietsverordnung Sülzüberleitung zu beachten.

➔ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 vom 25.02.2020 des Oberbergischen Kreises:

Es bestehen keine Bedenken. Aus landschaftspflegerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass in einem ggf. erforderlichen Bauantragsverfahren sowohl die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz, als auch die artenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten sind. Zu beteiligende Fachbehörde wäre in diesem Falle die Untere Naturschutzbehörde (Amt 67)

➔ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Folgende weitere Schreiben sind während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen:

- Schreiben Nr. 3 vom 29.01.2020 der PLEdoc GmbH
- Schreiben Nr. 4 vom 04.02.2020 der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH
- Schreiben Nr. 5 vom 04.02.2020 der Westnetz GmbH
- Schreiben Nr. 6 vom 12.02.2020 des Aggerverbandes
- Schreiben Nr. 7 vom 12.02.2020 der Amprion GmbH
- Schreiben Nr. 8 vom 13.02.2020 der IHK Köln
- Schreiben Nr. 9 vom 17.02.2020 der Schloss-Stadt Hückeswagen
- Schreiben Nr. 10 vom 21.02.2020 der Wuppertaler Stadtwerke GmbH
- Schreiben Nr. 11 vom 21.02.2020 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II
- Schreiben Nr. 12 vom 26.02.2020 der Vodafone NRW GmbH
- Schreiben Nr. 13 vom 27.02.2020 des Rheinisch Bergischen Kreises
- Schreiben Nr. 14 vom 02.03.2020 der Bezirksregierung Arnsberg
- Schreiben Nr. 15 vom 16.03.2020 der Stadt Halver

Die vorgenannten Schreiben enthalten keine Bedenken oder Hinweise zur Planung und werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung und sind dieser Vorlage nicht beigelegt

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die erste Änderung der Satzung über den bebauten Bereich Bergesbirken im Außenbereich bestehend aus dem Planteil und dem Satzungstext wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Erläuterung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.